

Stellungnahme/Beratungsunterlage

Antrag der GLG-Fraktion

vom:20.03.2008

eingegangen am: 20.03.2008

Betreff: Tempo 30 für ganz Grötzingen

Antrag der GLG-Fraktion:

Die Ausnahmen von der Tempo 30-Regelung in Grötzingen sind die Augustenburg- und die Eisenbahnstraße einschließlich der sie verbindenden Kirchstraßenunterführung. Die Augustenburgstraße ist nunmehr auf eine Fahrbahn von sechs Meter Breite zurückgebaut, die auch von den Radfahrern zu benutzen ist. Auch die Eisenbahnstraße ist eng und wird viel von Radlern befahren und am Bahnhof von Fußgängern überquert. Wir meinen, ist es an der Zeit für Tempo 30 einheitlich in ganz Grötzingen.

Deshalb beantragen wir:

Die Tempo 30-Zone wird auf den ganzen Grötzinger Ortsbereich ausgedehnt, indem auch die Augustenburgstraße, die Eisenbahnstraße und die Kirchstraßenunterführung einbezogen werden.

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Das Amt für Bürgerservice und Sicherheit kann in Abstimmung mit den zuständigen Fachdienststellen dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen.

Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkungen kommen nach den einschlägigen Vorschriften nur dort in Betracht, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist. Gleichzeitig ist ein leistungsfähiges Vorfahrtsstraßennetz sicher zu stellen.

Die beiden genannten Straßen erfüllen nach wie vor die Funktion einer Erschließungsstraße. Es findet dort kein unerheblicher Durchgangsverkehr statt. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung muss beim Verkehrsteilnehmer auch auf Akzeptanz stoßen. Bau und Betrieb einer Straße müssen übereinstimmen. Allein das Aufstellen von Verkehrszeichen ist nicht ausreichend, um einen Zonencharakter herbeizuführen.